

V 02 Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Gremium: GRÜNE JUGEND Thüringen

Beschlussdatum: 27.10.2017

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Die Große Koalition hat in der letzten Bundesregierung ohne viel Aufsehen einige
2 Vorhaben durchgebracht, die den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse geben und in
3 die Privatsphäre von uns allen massiv eingreifen - sei es der Staatstrojaner,
4 die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, die Ausweitung der
5 Videoüberwachung oder zahlreiche Strafrechtsverschärfungen. Statt
6 Bürger*innenrechte zu schützen, wird auf eine vermeintlich unsichere Lage mit
7 aktionistischer Sicherheitspolitik reagiert, die Deutschland geradezu in einen
8 Überwachungsstaat schlittern lässt.

9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellt sich gegen diese bundespolitische
10 Entwicklung und tritt zum umfangreichen Schutz des Rechts auf Privatsphäre für
11 die Rückgängigmachung der reaktionären Sicherheitspolitik vergangener Jahre ein.
12 *Unser Ziel ist eine freie Gesellschaft ohne Angst vor Überwachung,
13 Polizeigewalt und willkürlichen Repressionen.*
14 Dazu gehört auch, unverhältnismäßige Befugnisse der Thüringer Polizei
15 abzuschaffen: Deswegen fordern wir die Abschaffung der sogenannten
16 "Gefahrenzonen" und der "personengebundenen Hinweise".

17 Die Gefahrenzonen darf die Polizei laut dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz ohne
18 jegliche Kontrolle durch andere Institutionen bestimmen. An den jeweiligen Orten
19 dürfen Polizist*innen dann Menschen ohne jede Begründung kontrollieren und
20 durchsuchen. Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist nicht nur komplett
21 intransparent, sondern greift massiv in das Recht auf Privatsphäre ein.
22 Gefahrenzonen befördern weiterhin rassistische Kontrollen und Durchsuchungen
23 (sogenanntes "racial profiling"), da ohne die Notwendigkeit eines Verdachts
24 (unter)bewusste Diskriminierung mehr Spielraum erhält. Auch stigmatisieren
25 Gefahrenzonen die betroffenen Straßen und Plätze und deren Anwohner*innen und
26 belegen alle Personen mit einem Generalverdacht, die sich innerhalb der
27 Gefahrenzone befinden.
28 Die Verhältnismäßigkeit einer Gefahrenzone lässt sich neben den genannten
29 Faktoren auch bei Betrachtung der Sicherheitslage in Thüringen nicht erkennen -
30 von einem Nachweis der Effizienz und Wirksamkeit ganz abgesehen. Immerhin ist
31 klar, dass durch verstärkte Polizeibefugnisse Probleme wie Drogenkriminalität
32 lediglich von den betroffenen Orten verdrängt, aber nicht behoben werden.
33 Bei der (laut rot-rot-grünen Koalitionsvertrag) noch anstehenden Novellierung
34 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes werden wir uns deswegen insbesondere für
35 die ersatzlose Abschaffung der Gefahrenzonen einsetzen.

36 Die Praxis der personengebundenen Hinweise (PHW) erlaubt es der Polizei,
37 Personen in verschiedene Kategorien im landesweiten Polizeiinformationssystem zu
38 speichern. Das soll der Sicherheit der Polizist*innen dienen und entsprechend
39 haben alle Thüringer Polizist*innen Zugriff auf diese Daten - wahrscheinlich
40 sogar alle Polizist*innen bundesweit, da die Daten mit dem bundesweiten
41 Polizeiinformationssystem synchronisiert werden.
42 Problematisch ist das, weil jede Person relativ beliebig in eine Kategorie
43 kommen kann. Personen, die z.B. der Kategorie "Straftäter links" oder

46 "Straftäter rechts" angehören, müssen nicht unbedingt für eine Straftat
47 verurteilt oder jemals auch nur angeklagt gewesen sein. Diese nahezu willkürlich
48 verteilten PHW werden neben der "Eigensicherung" der Polizist*innen auch bei
49 Ermittlungsverfahren eingesetzt werden und bringen damit Personen schnell unter
50 nahezu unbegründeten Verdacht. Weiterhin werden HIV-Infizierte, sowie Menschen
51 mit Hepatitis B und C in der Kategorie "ANST" (ansteckend) gespeichert, was
52 jeder medizinischen Logik entbehrt und das klare Ergebnis von Vorurteilen
53 gegenüber Menschen ist, die sexuell übertragbare Krankheiten haben. Die Kritik
54 der einzelnen Kategorien könnte man hier noch ziemlich lange weiterführen und
55 kommt immer zum selben Schluss: Durch die Praxis der PHW werden einzelne
56 Personen nahezu grundlos stigmatisiert. Aus diesem Grund wurde schon mehrmals
57 die Kritik von Datenschützer*innen und Verbänden wie der AIDS-Hilfe an den
58 personengebunden Hinweisen laut. Wir schließen uns dieser Kritik an und sprechen
59 uns für die ersatzlose Abschaffung der Personengebunden Hinweise aus.
60 Das bedarf anders als bei den Gefahrenzonen keine Änderung des
61 Polizeiaufgabengesetzes, sondern lediglich eines entsprechenden Erlasses aus dem
62 Innenministerium.